

Stadt Eupen

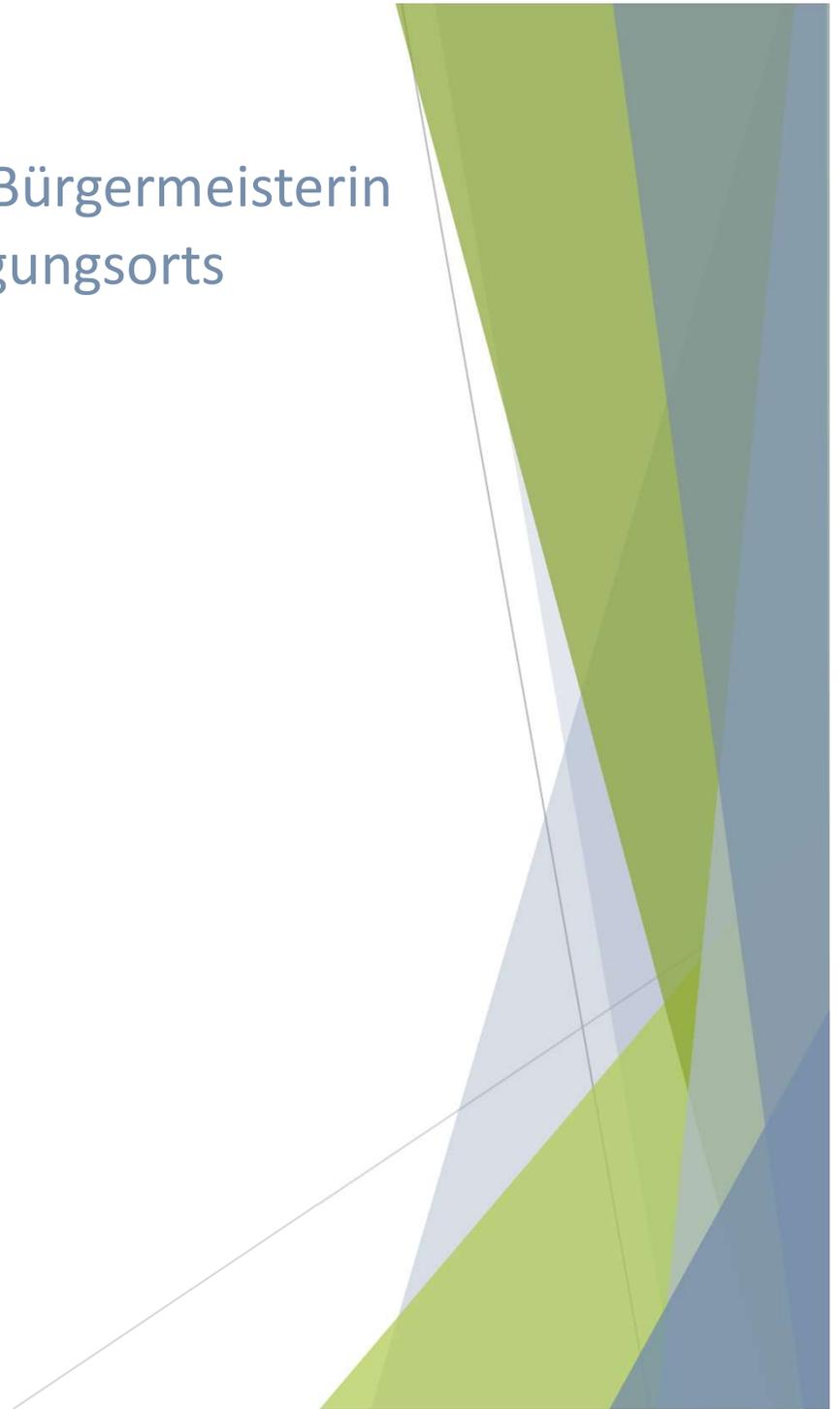
Sitzung des Stadtrates

28. Juni 2021



eupen

1. Bestätigung der Verfügung der Bürgermeisterin bezüglich der Verlegung des Tagungsorts



2. Mitteilungen

Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörde hat folgende Beschlüsse des Stadtrates gebilligt:

- die Anpassung des Verwaltungsstatuts in Bezug auf den Auswahlausschuss bei der Anwerbung durch öffentlichen Aufruf
- Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien: Fusion durch Übernahme der OEWBE durch ÖWOB

3. Außerordentliche Generalversammlung der Interkommunalen RESA: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung

Die außerordentliche Generalversammlung der Interkommunalen RESA findet am 1. Juli 2021 statt.

Der Stadtrat erklärt sich mit allen Punkten der Tagesordnung einverstanden und erteilt dem Präsidenten des Verwaltungsrats der Interkommunalen RESA Vollmacht, entsprechend abzustimmen.

4. Einführung des Home-Office im ÖSHZ: Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates

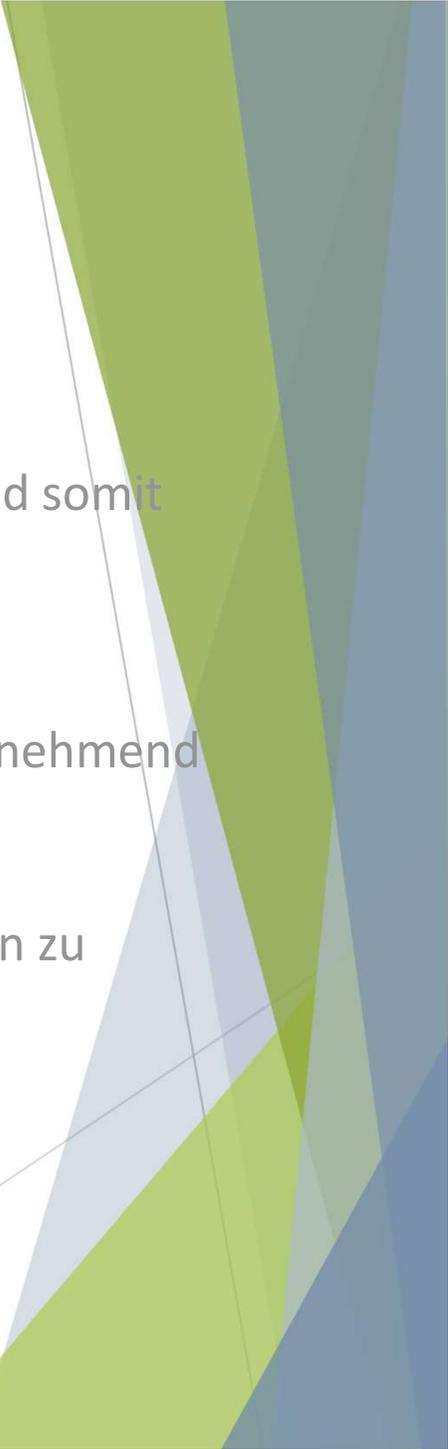
Der Sozialhilferat hat beschlossen, dem Personal auch nach der Corona-Pandemie das Home-Office als Arbeitsinstrument zu ermöglichen.



5. Politik der sanften Mobilität: Zurverfügungstellung von E-Bikes für das Personal

Die Politik der sanften Mobilität soll die Arbeitnehmer der Stadt Eupen und der AGR Tilia dazu anzuhalten, auf die Nutzung des eigenen Autos mit Verbrennungsmotor zu verzichten und stattdessen - wenn immer möglich - auf das Fahrrad, den Bus, den Zug oder Fahrgemeinschaften umzusteigen bzw. zu Fuß zu gehen oder andere alternative Fortbewegungsmittel zu nutzen.

Als Anreiz für diesen Umstieg stellt die Stadt ihren Mitarbeitern E-Bikes zur Verfügung und gewährt den Mitarbeitern, die das Fahrrad für die Wege zwischen Wohnort und Arbeitsplatz nutzen, eine Fahrradprämie. Sie übernimmt ebenfalls die Fahrtkosten der Arbeitnehmer, die öffentlichen Verkehrsmittel für den Arbeitsweg nutzen.



Mit diesen Maßnahmen möchte die Stadt:

- ihren Beitrag leisten zur Reduzierung des Autoverkehrs und somit zur Reduzierung ihres ökologischen Fußabdrucks;
- ihr Personal zu mehr Bewegung motivieren und somit die Gesundheit der Mitarbeiter fördern;
- ihr Personal dazu motivieren, auch im privaten Bereich zunehmend auf das Auto zu verzichten;
- allen Personalmitgliedern die Möglichkeit bieten, ein E-Bike zu nutzen und zu erwerben und ihre Fahrzeugkosten zu reduzieren.

Zurverfügungstellung von E-Bikes für das Personal

Ziel ist es, die Mitarbeiter von den Vorteilen der Nutzung des E-Bikes zu überzeugen und sie somit zu „Botschaftern der sanften Mobilität“ zu machen, die ihre Umgebung ebenfalls zum Verzicht auf das Auto motivieren.

Der Mitarbeiter zahlt pro Jahr eine Pauschale von 120 € für die Nutzung des E-Bikes. Nach 2 Jahren kann er das E-Bike zu 25 % des Einkaufspreises erwerben.

Der Mitarbeiter verpflichtet sich, das E-Bike für die Fahrten zwischen seinem Wohnort und dem Arbeitsplatz zu nutzen und auf die Nutzung seines Autos für 40% dieser Wege zu verzichten.

6. Ankauf von E-Bikes für das Personal: Genehmigung der Anschaffung und des Vergabeverfahrens

Zur Anschaffung von E-Bikes für das Personal sind im Haushalt 2021 insgesamt 30.000 € vorgesehen.

Der Stadtrat beschließt, diese 30.000 € für den Ankauf einer größtmöglichen Anzahl von E-Bikes zu verwenden, die der durch die Verwaltung vorgelegten Materialbeschreibung genügen müssen.

Für diese Anschaffung wird ein Antrag auf Bezuschussung bei der Wallonischen Region gestellt.



7. Autonome Gemeinderegie TILIA:
a) Genehmigung des Tätigkeitsberichts für das
Geschäftsjahr 2020

Der Stadtrat genehmigt den Tätigkeitsbericht 2020 der AGR TILIA.



7. Autonome Gemeinderegie TILIA: b) Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Gewinn- und Verlustrechnung: - 88.999,17 €

Bilanz - Gesamtbeträgen in Aktiva und Passiva: 35.354.773,23 €

Jahresabschluss

- ▶ Verlust des Geschäftsjahres: -88.999,17 €
- ▶ Verlustvortrag vorheriger Jahre: -1.089.156,85 €
- ▶ Verlustvortrag auf neue Rechnung: -1.178.156,02 €

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Betriebsrevisor der Gesellschaft Callens, Pirenne & Co. und von den Kommissaren Alexander Pons und Alexandra Barth-Vandenhirtz geprüft.

7. Autonome Gemeinderegie TILIA: c) Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane

Der Stadtrat beschließt die Verwaltungs- und Kontrollorgane der AGR TILIA zu entlasten.

8. Öffentliche Wohnungsbau Ostbelgien: Bezeichnung eines städtischen Vertreters für die Generalversammlung

Die Direktion der ÖWOB bittet darum, einen einzigen Vertreter der Stadt für die außerordentlichen Generalversammlungen vom 29. Juni 2021 zu delegieren.

Der Stadtrat beschließt, Herrn Joky Ortmann und als Ersatz Frau Alexandra Barth-Vandenhirtz für diese außerordentlichen Generalversammlungen der ÖWOB zu delegieren.

9. Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:

- a) das Einrichten einer Verbotzone für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen, außer für das Auf- und Abladen sowie für Busse, in Steinroth, Stendrich, Stockem und umliegenden Straßen

Da regelmäßig LKWs zwischen Eupen und Membach /Baelen über Stendrich und Stockem fahren, wird dort eine Verkehrsverbotszone eingerichtet.

In Absprache mit der Gemeinde Baelen wird diese die gleiche Verordnung für die Straßen Roereken, Route Jean XXIII, Bovenroth und Mazarinen vorschlagen.

Diese Verordnungen bleiben maximal 6 Monaten lang gültig. In der Zwischenzeit soll ein ministerieller Erlass der Wallonischen Region die Verordnungen der Stadt Eupen und der Gemeinde Baelen ersetzen.

- 
- b) das Einrichten einer Anliegerstraße auf Stockem, im Bereich zwischen der Kapelle und der Vervierser Straße

Diese Regelung soll die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität der Anwohner erhöhen.

- c) die Markierung von zwei schraffierten Verkehrsinseln in der Kreuzung Mühlenweg/Hütte

In der Ausfahrt des Mühlenwegs werden eine Mittelinsel und eine seitliche Verkehrsinsel markiert, da viele Verkehrsteilnehmer an dieser Stelle beim Abbiegen die linke Straßenseite nutzen oder zu schnell aus dem Mühlenweg herausfahren.

9c - Kreuzung
Mühlenweg/
Hütte



10. Abänderung einer Ergänzungsverordnung:

- a) vom 19.05.2003: Erweiterung der Zone 30 in Bellmerin bis zu den Häusern 41/100

Diese Erweiterung wird vorgeschlagen, damit auch die Musikakademie in diese Zone fällt.

- b) vom 19.05.2003: Erweiterung der Zone 30 in Stockem auf den Pappelweg

Die 30 km/h Zone auf Höhe der Schulen soll auf den Pappelweg erweitert werden. Die Straßeninfrastruktur ermöglicht dies ohne weitere bauliche Maßnahmen.

11. Aufwertung Fuß- und Fahrradweg Ostpark – Phase 2: Genehmigung des Lastenheftes und der Vergabeart

In einer ersten Phase wurden die Wege im Ostpark zwischen der Karl-Weiß-Straße und Nispert instandgesetzt.

Die zweite Phase betrifft den Ausbau des Weges in Richtung Pater-Damian-Schule. Dieser Weg soll zurückgebaut und mit einer neuen ebenen Asphaltdecke versehen werden.

Finanzierung:

Die Ausgabe ist im Haushaltsplan 2021 vorgesehen.

12. Ausbau und Kanalisation N67/N61 Lascheterweg- Rotenbergplatz-Rotenberg: Genehmigung des Lastenhefts zur Bezeichnung eines Gemeinsamen Projektors

Das Projekt betrifft einen ± 1.200 m langen Straßenabschnitt, in dem die Kreuzungsbereiche Vervierser Straße /Lascheterweg und Rotenberg /Olengraben /Neustraße /Bergkapellstraße liegen.

Auftraggeber der Arbeiten sind:

- der Öffentlicher Dienst der Wallonie für die Regionalstraßen
- die AIDE für den Kanalbau auf Regional- und Kommunalstraßen
- die Stadt Eupen für die angrenzenden Kommunalstraßen.

Diese 3 Auftraggeber haben einen gemeinsamen Projektors bezeichnet, der ein Dienstleistungslastenheft erstellt hat. Es sieht eine Veröffentlichung auf europäischer Ebene vor.

13. Garnstock, Eupener Straße 191: Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens betreffend die Konformitätsherstellung der Elektro-Anlage

Die bestehende Elektroanlage ist in schlechtem Zustand. Aus Sicherheitsgründen muss sie instandgesetzt werden. Zudem sind entsprechende Bearbeiten zu realisieren.

Die Arbeiten sollen vom städtischen Bauhof durchgeführt werden.

Finanzierung:

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 vorgesehen.

- 
14. Erneuerung der Stromnetzbetreiber:
Gemeinsamer öffentlicher Bewerberaufruf
 15. Erneuerung der Gasnetzbetreiber:
Gemeinsamer öffentlicher Bewerberaufruf

Aufgrund der Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte in der EU müssen die Netzbetreiber für eine Dauer von maximal 20 Jahren neu bezeichnet werden.

Den Strom betreffend erfolgt ein gemeinsamer Bewerberaufruf der 9 Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Für das Gas schließen die 4 Gemeinden des Nordens der DG sich für den Bewerberaufruf zusammen.

Bis zum 16.2.2022 muss der Stadtrat der CWaPE einen begründeten Beschluss übermitteln, in dem der geeignete Netzbetreiber vorgeschlagen wird.

16. Neue Wegbenennungen:

Zwischen Rathaus und Friedhof auf den Grundstücken der ehemaligen Stadtgärtnerei, der Steingrube Laschet sowie der Gärtnerei Adam entsteht ein neues Wohnviertel.

a) Kneippweg

Die Zentralachse ist verkehrsfrei und als begrünte Verbindung zwischen den Parks Klinkeshöfchen/Friedenspark und dem Bushof konzipiert. Diese Achse verläuft in der Nähe des Stadthauses, dem ehemaligen Kneippkurhaus „Nazareth“.

Übereinstimmend mit dem Wunsch der Franziskanerinnen wird diese Zentralachse „**Kneippweg**“ benannt.

b) Am Steinbruch

Es handelt sich um eine künftige Anliegerstraße für die geplante Reihenhäuserzeile, die auf dem Gelände eines ehemaligen Steinbruchs errichtet wird.

Das Gelände ist im Volksmund noch heute als „Steingrube Laschet“ bekannt.

Der Stadtrat beschließt, diesen Erschließungsweg **„Am Steinbruch“** zu benennen.

Die Regierung der DG hat beiden Vorschlägen auf Grundlage eines günstigen Gutachtens der Denkmalschutzkommission zugestimmt.

17. König-Baudouin-Stadion, Schönfelderweg 235: Übertragung eines Erbpachtrechts an die AGR TILIA

Die Erbpachtübertragung erfolgt zum symbolischen Euro für die Dauer von 50 Jahren und beginnt am 1. August 2021.

Alle Kosten für Betrieb, Unterhalt, Reparaturen, Instandsetzungsmaßnahmen sowie Umbau- oder Ausbaumaßnahmen gehen zu Lasten der Erbpächterin.

18. Beginenweg: Übernahme der Straßeninfrastruktur

Die zu übernehmende Straßeninfrastruktur hat eine Gesamtfläche von 3.753m².

Dem Stadtrat beschließt:

- die Straßeninfrastruktur Beginenweg zum Zwecke öffentlichen Nutzen kostenlos und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes in das Eigentum der Stadt zu übernehmen.
- die Straßeninfrastruktur dem kommunalen Verkehrswegenetz einzuverleiben.

19. Kirchenfabriken: Genehmigung der Jahresrechnungen 2020

a) Sankt Katharina

Einnahme	118.425,31 €
Ausgaben	57.609,37 €
Überschuss	60.815,94 €

b) Sankt Josef

Einnahmen	175.234,49 €
Ausgaben	134.821,27 €
Überschuss	40.413,22 €

c) Sankt Nikolaus

Einnahmen	735.863,51 €
Ausgaben	248.682,40 €
Überschuss	487.181,11 €

20. Basisbezuschussung in den Bereichen Kultur, Sport, Bibliotheken, Seniorenstätten, Verkehrsverein und Jugendgruppen

a) Anpassung der Kriterien

Die Kriterien zur Zuschussung der Jugendgruppen werden in die Regelung integriert.

Die Kriterien für die Bibliotheken werden angepasst:

- Der Zuschuss für die Anschaffung von Medien für Jugendliche wird auf 1.400 € erhöht, wenn die Bibliothek im Referenzjahr mehr als 200 Jugendbücher angeschafft hat.
- Bei Beschäftigung eines Bibliothekars während mindestens der Öffnungszeiten werden folgende zusätzliche Zuschüsse bewilligt:
 - * 1.900 € für eine Bibliothek in der Kategorie I
 - * 1.100 € für eine Bibliothek in der Kategorie II
 - * 300 € für eine Bibliothek in der Kategorie III

b) Bewilligung der Zuschüsse 2021

Die Verteilung der Funktionszuschüsse wird gemäß den durch den Stadtrat festgelegten Kriterien vorgenommen und die entsprechenden Beträge werden genehmigt.

c) Bewilligung von Sonderzuschüssen zur Abfederung der Folgen der Coronakrise

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat Zusatzdotationen zugunsten der Kultur-, Folklore-, Sport- und Freizeitvereinigungen bewilligt. Für die Stadt Eupen ist ein Betrag in Höhe von 369.000 € vorgesehen.

Zuschussempfänger sind ausschließlich Kultur-, Folklore-, Sport- und Freizeitvereinigungen sowie Verkehrsvereine, die im Jahr 2021 die Bedingungen zum Erhalt einer Basisförderung erfüllen.

Nach Auswertung aller Anträge ergibt sich für die Eupener Vereinigungen ein Gesamtbetrag in Höhe von 334.300 €.

21. Kgl. Bienenzuchtverein Eupen und Umgebung 1896: Bevilligung eines Zuschusses

Sonderzuschuss von 620,00 € zum 125-jährigen Bestehen.



22. Steuer auf das Fehlen von Parkplätzen: Anpassung der Steuerordnung

Der Stadtrat erhöht den Steuersatz von 3.250 € auf 6.000 €.

Der bisherige Steuersatz wird als zu niedrig erachtet, da es Bauherren häufig vorziehen, den aktuellen Steuersatz zu zahlen und dann im Nachhinein auf öffentlichen Parkraum ausweichen.

23. Protokoll der Kassenprüfung – 2. Quartal 2021: Kenntnisnahme

Der Kassenstand und der Bestand der einzelnen Konten
beliefen sich am 17. Juni 2021 auf 2.255.079,79 €

24. Aufnahme von Anleihen: Genehmigung des Lastenheftes

Es muss kein formelles, europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden, wohl aber muss eine Marktkonsultation erfolgen und ein Lastenheft erstellt werden.

Auch bestimmt der Stadtrat weiterhin die Vergabeart.

Der Stadtrat beschließt die Anleihen für das Jahr 2021 gemeinsam mit dem Ö.S.H.Z. auszuschreiben und das entsprechende Lastenheft zu genehmigen.

Es handelt sich für die Stadt um 13 Anleihen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 3.100.000 €, und für das Ö.S.H.Z. um 4 Anleihen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.489.000 €.

25. ÖSHZ Eupen: Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Die Rechnungslegung des Öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Jahr 2020 wird gutgeheißen:

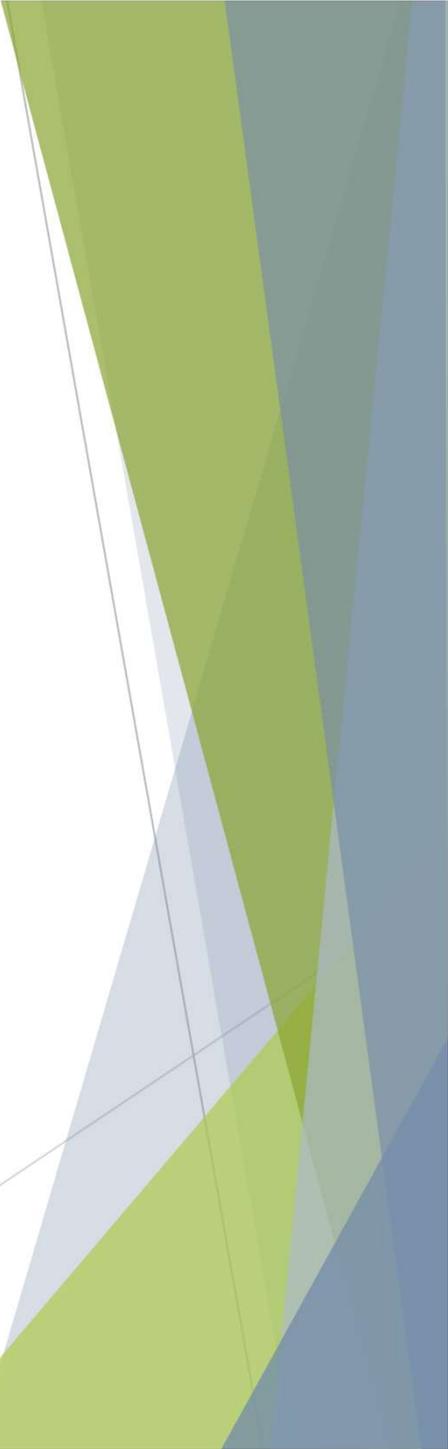
Ordentlicher Dienst

1. Festgestellte Anrechte	24.065.663,16 €
Nicht betreibbare Einnahmen	-21.162,25 €
Verbleibende Summe festgestellte Anrechte	24.044.500,91 €
Eingegangene Ausgabenverpflichtungen	24.016.412,17 €
Ergebnis	28.088,74 €
2. Getätigte Einnahmen	23.844.180,25 €
Getätigte Ausgaben	23.543.818,38 €
Ergebnis	300.361,87 €

Außerordentlicher Dienst

1. Festgestellte Anrechte	2.137.449,73 €
Nicht betreibbare Einnahmen	-0,00 €
Verbleibende Summe festgestellte Anrechte	2.137.449,73 €
Eingegangene Ausgabenverpflichtungen	1.493.849,47 €
Ergebnis	643.600,26 €

2. Getätigte Einnahmen	983.511,98 €
Getätigte Ausgaben	440.042,41 €
Ergebnis	543.469,57 €



<u>Verwaltung der Fonds</u>	1.160.147,39 €
-----------------------------	-----------------------

<u>Durchlaufender Dienst</u>	
------------------------------	--

Einnahmen	7.347.162,28 €
-----------	----------------

Ausgaben	6.358.367,63 €
----------	----------------

Überschuss	988.794,65 €
-------------------	---------------------

26. Betreute Ferienangebote für 3 bis 12-Jährige: Genehmigung des Addendums zur Konvention 2020-2021

Da bei der Durchführung der Ferienangebote Mehrkosten zur Eindämmung und Ausbreitung des Coronavirus entstehen, gewährt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Stadtverwaltung als Träger dieser betreuten Ferienangebote eine 30%ige Erhöhung des Zuschusses.

Das entsprechende Addendum zur Konvention 2020-2021 zwischen der Stadt Eupen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird genehmigt.

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet
am 30. August 2021 um 19.30 Uhr
im Kulturzentrum „Alter Schlachthof“ statt.

